

Protokoll

I. Teilnehmer:

- a) Studierende jeder Hochschulart
 - 1. Universitäten: Laura Maylein
 - 2. Päd. Hochschulen: Tobias Muz
 - 3. HAW: Dominic Kropp
 - 4. Kunst-/Musikhochschulen: Sofia Beno
 - 5. DHBW: Tanja Schartow
- b) Studierende der politischen Hochschulgruppen
 - 6. Campusgrün: Ben Seel
 - 7. Juso-Hochschulgruppen: Jessica Rauch
 - 8. RCDS Landesverband: Erik Bertram
 - 9. Landesverband Liberaler Hochschulgruppen: Alexander Schopf
- c) Studierende anderer Hochschulgruppen
 - 10. AIESEC e. V.: Timo Puschkasch
 - 11. Greening the University e. V. Tübingen: Rena Junginger
 - 12. ArbeiterKind.de: Daniele Garro
- d) Vertreter der Landesrektorenkonferenzen/Hochschularten
 - 13. Universitäten: Prof. Horst Hippler (vormittags), Dr. Bettina Buhlmann (nachmittags)
 - 14. Päd. Hochschulen: Prof. Martin Fix
 - 15. HAW: Prof. Bastian Kaiser
 - 16. Kunst-/Musikhochschulen: Prof. Rudolf Meister
 - 17. DHBW: Prof. Manfred Träger
- e) Wissenschaftsministerium
 - 18. Ministerin Theresia Bauer
 - 19. Dr. Harald Hagmann
 - 20. Jürgen Gerber
 - 21. Stephan Ertner
 - 22. Dr. Christoph Kretschmer (Protokoll)

II. Begrüßung/Zeitplan

- Herr Dr. Hagmann begrüßt die Teilnehmer und stellt den beabsichtigten Zeitplan für die Einführung der VS vor:
 - o Anhörungsverfahrens mit gleichzeitiger Internetplattform Februar/März 2012
 - o Einbringung Kabinett und 1. Lesung Landtag Mai 2012
 - o 2. Lesung/Verabschiedung/Inkrafttreten vor Sommerpause 2012

III. Internetverfahren

- Herr Ertner stellt das geplante Internetverfahren vor: es ist ein webbasierendes Dialogverfahren beabsichtigt, welches zeitgleich mit der Anhörung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Beteiligung Interessierter ermöglicht
- intensiv diskutiert wird, ob eine Anmeldung für die Teilnahme/Äußerung im Internet erforderlich ist, nur Studierende aus Baden-Württemberg sich beteiligen dürfen oder eine Teilnahme auch anonym erfolgen kann

III. Begrüßung durch Frau Ministerin Bauer

- Frau Ministerin Bauer heißt die Teilnehmer der Gesprächsrunde herzlich willkommen
- sie weist darauf hin, dass den Studierenden Spielräume bei der Ausgestaltung der VS geboten werden sollen
- es solle kein Modell geschaffen werden, über das vor den Gerichten gestritten werden muss
- es sei Rechtssicherheit, Transparenz und Verlässlichkeit erforderlich, auch bei den Finanzen

IV. Aufgaben der Studierendenschaft

1. Übersicht zur verfassungsrechtlichen Problematik

- Herr Dr. Kretschmer erläutert die verfassungsrechtlichen Zusammenhänge und Probleme bei der Formulierung der Aufgaben der VS
- bei einer Pflichtmitgliedschaft aller Studierenden einer Hochschule verfassungsrechtlich gebotene Beschränkung der Aufgaben
- ohne Pflichtmitgliedschaft umfassendere Aufgabenwahrnehmung möglich

2. Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen, fachübergreifenden, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studierendenschaft?

- in diesem Punkt wurde von den Teilnehmern keine Probleme gesehen, die VS sollte diese Belange wahrnehmen dürfen

3. Förderung der politischen Bildung auf Basis der Grund- und Menschenrechte?

- der Vertreter des RCDS erklärte, dass der VS nur ein hochschulpolitisches Mandat zukommen sollte und sie sich nicht mit allen darüber hinausgehenden Themen aufhalten sollte
- der Vertreter von Campusgrün teilte mit, er habe keine Sorge, dass sich die VS mit den Aufgaben überschätzen könnte; es sei wichtig, dass im Rahmen der Förderung der politischen Bildung etwa auch Zeitzeugen zum Holocaust eingeladen werden können
- ein Studierender weist darauf hin, dass es kritisch sein könne, die Menschenrechtssituation in China zu erörtern, wenn sich dadurch Studierende aus China auf dem Campus angegriffen fühlen könnten

- von Seiten der Studierenden wurde zudem vorgebracht, dass es in diesem Punkt nur um die Förderung der politischen Bildung der Studierenden durch neutrale Informationen und nicht um ein politisches Äußerungsrecht der VS gehe

4. Stellungnahmemöglichkeit zu Fragen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschule sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen?

- die Studierenden waren unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich dieser Aufgabe
 - o die Studierende der DHBW erklärte, dass hinter den dort Studierenden Unternehmen stünden und sich die Studierenden diesen gegenüber rechtfertigen müssten, der erste Halbsatz genüge
 - o der Vertreter von Campusgrün erklärte, dass Äußerungsmöglichkeiten zur Folgenabschätzung wissenschaftlicher Erkenntnisse wichtig seien, es sich aber nur um die Möglichkeit einer Stellungnahme und keine Pflicht handeln würde
 - o der Vertreter des RCDS sieht die Formulierung kritisch, da sich in jedem allgemeinpolitischen Thema eine wissenschaftliche Komponente finden lasse, so dass hierdurch Stellungnahmen zu allgemeinpolitischen Themen möglich seien
- die Vertreter der Hochschulen erklärten, dass der erste Halbsatz ausreichen würde und der Rest der Formulierung nur einen Unterfall darstellen würde; es dürfe aus dieser Formulierung kein Anspruch der VS auf Information zu Forschungsprojekten der Hochschule hergeleitet werden

5. Ermöglichung der Meinungsbildung innerhalb der Studierendenschaft?

- zunächst wurde diskutiert, ob sich aus der Formulierung eine Pflicht der VS zur aktiven Informationsbeschaffung gegenüber ihren Mitgliedern ergeben würde
- die Vertreterin der Jusos erklärte, dass dadurch klargestellt werde, dass Vollversammlungen möglich sind
- Herr Gerber erläuterte, dass die Formulierung an Art. 21 Grundgesetz (Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes) angelehnt sei; es gehe um das Transportieren von Meinungen und damit um die Aufgabe, Meinungen innerhalb der VS im Rahmen eines bestimmten Verfahrens aufzunehmen und an die Hochschule heranzutragen

6. Moderation von Diskussionsprozessen

- dieser Punkt wurde nur kurz diskutiert, ein Vertreter der Hochschulen erklärte, dass diesem zugestimmt werden könne, wenn die Haftung geklärt ist

7. Förderung Integration und Gleichstellung der Studierenden innerhalb Studierendenschaft und in Hochschule und Gesellschaft?

- die Förderung von Integration und Gleichstellung als Aufgabe der VS erschien den Teilnehmern unproblematisch
- der Vertreter der Liberalen Hochschulgruppen regte an, auch die Inklusion Behinderter mit aufzunehmen

8. Mitwirkung an Evaluations- und Bewertungsverfahren?

- von Seiten der Studierenden wurde darauf hingewiesen, dass die Mitwirkung an Evaluations- und Bewertungsverfahren keine Aufgabe der VS sei
- unter den Teilnehmern wurde diskutiert, ob durch diese Formulierung die Hochschulen das Evaluationsverfahren auf die VS „abwälzen“ könnten
- die Vertreter der Hochschulen wiesen darauf hin, dass die Studierende ohnehin bereits in die Evaluation mit eingebunden sind und eine Änderung der Formulierung von „Mitwirkung“ in „Mitsprache“ den Bedenken der Studierenden Rechnung tragen könnte
- diskutiert wurde, ob eine Pflicht zur Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse bestehen sollte

9. sonstige Aufgaben der Studierendenschaft?

- ein Vertreter der Hochschulen erklärt, dass ausdrücklich formuliert werden sollte, dass die VS nicht die Befugnis hat, Mikrokredite an Studierende zu vergeben, wie dies an einigen Hochschulen in anderen Bundesländern praktiziert würde
- Herr Gerber wies darauf hin, dass die Vergabe von Krediten durch die VS nach dem Bankrecht ohnehin unzulässig ist

IV. Mitgliedschaft – Pflichtmitgliedschaft oder Ausstiegsrecht

- die Ausgestaltung der VS als Pflichtmitgliedschaft wurde kontrovers diskutiert
- die Studierenden sprachen sich überwiegend für eine Pflichtmitgliedschaft aus, ein Teil der Studierenden befürwortete ein „Opt-Out“ oder das Erfordernis einer „Bestätigung“ der Mitgliedschaft durch den Studierenden
- die Vertreter der Hochschulen sprachen sich in der Mehrzahl für ein Ausstiegsrecht der Studierenden aus, die Vertreter der DHBW und Fachhochschulen befürworteten eine Pflichtmitgliedschaft
- als Argumente für eine Pflichtmitgliedschaft wurde vorgebracht:
 - o nur so könnten Interessen der Studierenden vertreten werden; Grund, warum VS überhaupt gegründet wird
 - o Studierende sind Solidargemeinschaft, unnötig hohe Beiträge für die Mitglieder bei Ausstiegsrecht
 - o Ausstiegsrecht sei mangels Planbarkeit schwer zu machen, insbesondere bzgl. Finanzierung; Angebote der VS, wie z. B. Rechtsberatung und Partys könnten nur von Mitgliedern wahrgenommen werden; dies sei praktisch nicht zu kontrollieren, so dass Mitglieder im Ergebnis auch von Nichtmitgliedern in Anspruch genommene Angebote finanzieren
 - o Studierende, die aus VS austreten hätten keine Entscheidungsrechte mehr und könnten nicht an der Wahl zum Senat der Hochschule teilnehmen
- gegen eine Pflichtmitgliedschaft wurde argumentiert
 - o VS sei etwas Zusätzliches, es sei nicht zu erkennen, warum dies mit Zwang verbunden werden müsste
 - o es gehe bei der VS in erster Linie um die Vertretung von Interessen, Studierende müssten die Wahl haben, ob sie wirklich vertreten werden wollen

- Herr Gerber stellte klar, dass bei einem Ausstiegsrecht das aktive und passive Wahlrecht zu den Gremien der Hochschule auch für Nichtmitglieder der VS verfassungsrechtlich zwingend ist

V. Quorum

- es wurde intensiv darüber diskutiert, ob ein Quorum für die Einführung der VS an jeder Hochschule möglich ist und wie dieses ausgestaltet werden könnte
- von Seiten der Studierenden wurde darauf hingewiesen, dass in der Abstimmung über die Satzung zur Konstituierung der VS gleichzeitig auch eine Entscheidung über die VS enthalten sei
- von den Teilnehmern wurde mehrheitlich dafür plädiert, nur eine Abstimmung durchzuführen und nicht in zwei Wahlen über die Einführung der VS und über die Satzung zu entscheiden
- es wurde die Frage gestellt, was die Konsequenz wäre, wenn das Quorum für die Einführung der VS oder über eine bestimmte Satzung nicht erreicht würde: könnte die Abstimmung wiederholt werden, in welchem Zeitabstand?
- ein Teil der Studierenden sprach sich für eine Abstimmung über die Einführung der VS an den Hochschulen aus; es solle Mut zur Meinung des Volkes und zur Mehrheit der Studierendenschaft bewiesen werden
- von Seiten der Hochschulvertreter wird teilweise eine Abstimmung über die Einführung der VS – ggf. zusammen mit der Abstimmung über die Satzung – befürwortet; die Möglichkeit eines Ausstiegsrechts an Stelle einer Abstimmung über die Einführung der VS wird allerdings als bessere Legitimation gesehen

VI. Organe der Studierendenschaft

- sowohl von den Studierenden als auch von den Vertretern der Hochschulen wird deutlich dafür plädiert, der VS die Wahl des Modelles mit Organen und Zuständigkeiten selbst zu überlassen und nicht gesetzlich vorzugeben
- begründet wird dies mit den erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Hochschulen; ein Modell, welches an einer Universität funktioniere, passe nicht automatisch für die DHBW oder eine Kunsthochschule; die VS sei in der Lage, sich selbst zu organisieren
- die Unterschiede zwischen einem Parlamentsmodell und Rätemodell wurden diskutiert
- der Vertreter von Campusgrün erklärte, dass auch eine Kombination aus Räte- und Parlamentsmodell möglich sei, zudem seien auch Modelle ohne Wahlen denkbar
- die Studierende erläuterten bisherige Modelle im U-Modell in Baden-Württemberg; sie erklären, dass derzeit bereits an Satzungen für die Einführung der VS gearbeitet werde, entsprechende Arbeitskreise wurden gebildet
- es wurde die Frage gestellt, ob mehrere Satzungen zur Wahl gestellt werden können und für die Annahme einer Satzung eine bestimmte Mehrheit erforderlich sei
- die Studierenden sprechen sich für eine Möglichkeit aus, die von ihnen erarbeiteten Satzungen vor der Abstimmung rechtlich überprüfen zu lassen (durch Hochschule oder MWK)
- die Vorgabe eines gesetzlich vorgesehenen Grundmodells, über das sich die VS durch Satzung hinwegsetzen kann, wird von den Studierenden nicht befürwortet; die Hochschulen seien zu unterschiedlich, um sich für ein sinnvolles Grundmodell zu entscheiden

- diskutiert wurde, ob eine Vollversammlung als weiteres Organ zwingend notwendig sei, oder zumindest fakultativ geschaffen werden könne; die Studierende der DHBW erklärte, dass eine Vollversammlung an der DHBW nicht durchführbar sei

VII. Aufsicht/Finanzen

- die Studierenden erklären, dass sie für größtmögliche Transparenz hinsichtlich der Finanzen der VS sind und die Zahlen gerne offen legen
- eine Gesamtprüfung des Wirtschaftsplans durch den Landesrechnungshof wird von Seiten der Studierenden befürwortet, es sei zudem unerlässlich, dass der Wirtschaftsplan durch das Präsidium der Hochschule – wie in anderen Bundesländern auch – geprüft werde
- der Vertreter von AIESEC e. V. schlägt vor, eine gegenseitige Prüfung der Wirtschaftsführung unter den VS verschiedener Hochschulen zu ermöglichen, dieser Tausch würde bei AIESEC gut funktionieren
- die Hochschulvertreter erklären übereinstimmend, dass die Hochschulen die Rechtsaufsicht über die VS nicht leisten wollen und können, begründet wird dies sowohl mit personellen/finanziellen Erwägungen als auch mit Interessenkonflikten zwischen VS und Hochschule; das Aufsichtsrecht könne auch nach oben delegiert werden; für die Aufsicht solle das MWK zuständig sein
- Herr Gerber stellt klar, dass die Rechtsaufsicht selbstverständlich bei den Hochschulen liegen müsse, da die VS eine Teilkörperschaft der Hochschule ist
- unterschiedlich beurteilt wird die Frage, ob die VS professionelle Unterstützung von Außen, z. B. durch einen Haushaltsbeauftragten der Hochschule benötigt
- Probleme ergäben sich insbesondere bei der Finanzierung des Haushaltsbeauftragten, welche weder die Hochschulen noch die VS übernehmen will
- von den Studierenden wird vorgebracht, dass die Hochschulen der VS – wie im Gesetzentwurf der Grünen/SPD vom Dezember 2010 vorgesehen – Sachmittel, Personal und Räume zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen müsse; auch in anderen Bundesländern stelle die Hochschule der VS zumindest Räume zur Verfügung
- von Seiten der Hochschulen wird angegeben, dass die VS nicht alleine gelassen werde, aber für Dienstleistungen Vollkosten in Rechnung gestellt werden müssten

VII. Sonstige Themen

- es wird kurz über die Möglichkeit flankierender Maßnahme gesprochen, z. B. die Zurverfügungstellung von Mustersatzungen,
- das MWK bietet an, eine Fortbildung zum Haushaltsrecht zu organisieren, die von Vertretern der VS besucht werden kann
- hinsichtlich der Mitsprache über die Kompensationsmittel zur Studiengebührenabschaffung wird auf die beabsichtigte gesetzliche Regelung – Einvernehmen mit einer demokratisch legitimierten Vertretung der Studierenden – hingewiesen
- die vorgeschlagenen Themen des Verhältnisses der VS zu den Studentenwerken und zu den Organen der Hochschule werden aus Zeitgründen verfragt

VIII. Vorbereitung des nächsten Gesprächstermin

- der nächste Gesprächstermin ist für Dienstag, 20. Dezember 2011, 10.15 Uhr im Raum 901 vorgesehen
- alle Teilnehmer der ersten Gesprächsrunde sind eingeladen, es wird um Mitteilung per E-Mail gebeten, sofern eine Vertretung entsandt wird
- per E-Mail können weitere Themenvorschläge für die nächste Gesprächsrunde gemacht werden